

19. VII. 1917

19  
80**Warnung vor Ueberschreitung  
der Höchstpreise für Obst und Gemüse.**

Die kürzlich auf Veranlassung der Reichsstelle für Gemüse und Obst erfolgte Herabsetzung der Höchstpreise für einzelne Arten Obst und Gemüse hat anscheinend zu dem Bestreben mancher Kleinhändler geführt, sich durch Bewilligung höherer Preise auf Kosten anderer Bezüher Ware in reichlicher Menge zu beschaffen. Es ist auch das Verschwinden nicht unerheblicher Zufuhren festgestellt worden, was ebenfalls darauf schließen läßt, daß es Kleinhändler gibt, die sich an die neuen Höchstpreise nicht halten. Nachdem kürzlich die Verbraucher auf die gesetzlichen Folgen der Ueberschreitung der Höchstpreise warnend hingewiesen sind, ergeht heute die gleiche Warnung mit besonderem Nachdruck an die Kleinhändler. Kleinhändler, die durch Zusagen erhöhter Preise ihre Konkurrenten aus dem Felde schlagen, schädigen auf das verwerflichste die ganze Kundschaft derjenigen Händler, die sich an die Höchstpreise halten. Sie haben auf irgendwelche Nachsicht nicht mehr zu rechnen, vielmehr zu erwarten, daß sie außer mit der gesetzlichen Freiheits- und Geldstrafe mit der Schließung ihres Geschäfts und der Entziehung der Erlaubnisurkunde zum Einkauf von Obst und Gemüse auf dem Deichtormarkt bestraft werden.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise kleidet sich häufig in die Form des Einkaufs nach Stückzahl und Bund, die nach Einführung des Gewichtsverkaufs unzulässig ist. Der Gewichtsverkauf bildet bei Obst und Gemüse, von wenigen Ausnahmen, wie Blumenkohl und Salat, abgesehen, heute die gesetzliche Regel. Es macht sich also auch derjenige strafbar, der hiernach Obst und Gemüse anders als nach Gewicht und zu dem hierfür festgesetzten Preise einkauft oder abgibt. Nachdem die wiederholten Mahnungen zum vorschriftsmäßigen Aushang der Preise in dem Schaufenster und im Laden der Obst- und Gemüsehändler immer noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, wird nunmehr die Preisprüfungsstelle jeden Obst- und Gemüsehändler, der trotz Warnung oder Vorbestrafung sich eine neue Zuwiderhandlung zuschulden kommen läßt, vom Einkauf von Obst und Gemüse auf dem Deichtormarkt durch Entziehung der Karte ausschließen.

**Allgemeine Einführung von  
Obstversandscheinen.**

Der Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich, wie wir im „Deutschen Fruchtgroßhandel“ lesen, dahin geäußert, daß das Obst in diesem Jahr in noch weit größeren Mengen als sonst den Marmeladenfabriken zur Verfügung gestellt werden solle, da wir für Brotaufstrichmittel in der Winterzeit sorgen müßten. In den nächsten Tagen soll daher ein Versandschein für Obst eingeführt werden. Für jeden Obstversand durch Bahn, Schiff oder Wagen muß die Genehmigung der zuständigen Stelle eingeholt werden. Diese sind mit genauen Anweisungen versehen, so daß der Antragsteller sofort Bescheid bekommt. Wird der Antrag verweigert, so muß das Obst an eine Marmeladenfabrik versandt werden.

Für Hartobst, das zu Marmeladen Verwendung findet, dürfte aber eine Beschlagnahme in Aussicht genommen werden.